

9. Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Definition:

Das Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde umfasst die Vorbeugung, Erkennung, konservative und operative Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation von Erkrankungen, Verletzungen, Fehlbildungen, Formveränderungen und Tumoren des Ohres, der Nase, der Nasennebenhöhlen, der Mundhöhle, des Pharynx und Larynx und von Funktionsstörungen der Sinnesorgane dieser Regionen sowie von Stimm-, Sprach-, Sprech- und Hörstörungen.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung im Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde ist die Erlangung von Facharztkompetenzen 9.1 und 9.2 nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.

Basisweiterbildung für die Facharztkompetenzen 9.1 und 9.2

Weiterbildungszeit:

24 Monate Basisweiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon können bis zu

- 12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Gesundheitsberatung, Vorbeugung, (Früh-)Erkennung und Behandlung von Erkrankungen des Gehör- und Gleichgewichtsorgans, der Hirnnerven, der Nase und Nasennebenhöhlen, der Tränen-Nasen-Wege, der Lippen, der Wange, der Zunge, des Zungengrunds, des Mundbodens und der Tonsillen, des Rachens, des Kehlkopfs, der Kopfspeicheldrüsen sowie der Oto- und Rhinobasis einschließlich des Lymphsystems sowie der Weichteile des Gesichtsschädels und des Halses
- den Grundlagen der Indikationsstellung zur operativen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung
- psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen
- den Grundlagen funktioneller Störungen der Halswirbelsäule und der Kiefergelenke
- der Wundversorgung, Wundbehandlung und Verbandslehre
- Untersuchungen der gebietsbezogenen Hirnnerven einschließlich Prüfung des Riech- und Schmeck-Sinnes
- den Grundlagen der Diagnostik und Therapie von Schluck-, Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen einschließlich Stroboskopie und Stimmfeldmessungen
- der funktionellen Schlucktherapie einschließlich kompensatorischer Strategien und Hilfen zur Unterstützung des Essens und Trinkens sowie der Versorgung mit Trachealkanülen und oralen sowie nasalen Gastroduodenal-Sonden¹
- Indikationsstellung für funktionelle und chirurgische Schluckrehabilitation
- der Hör-Screening-Untersuchung
- der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild
- den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder einschließlich der Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung

- der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen
- der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung sowie den Grundlagen der Beatmungstechnik und intensivmedizinischer Basismaßnahmen
- der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- Audiologische Untersuchungen, z.B. Tonschwellen-, Sprach- Hörfeldaudiometrie, elektrische Reaktionsaudiometrie (ERA), otoakustische Emissionen, Hörtests zur Diagnostik zentraler Hörstörungen sowie zur Hörgeräteversorgung einschließlich Anpassung und Überprüfung, Hörschwellenbestimmung, Impedanzmessungen mit Stapediusreflexmessung einschließlich Neugeborenen-Hör-Screening
- neuro-otologische Untersuchungen, z.B. experimentelle Nystagmusprovokation, spinovestibuläre, vestibulospinale und zentrale Tests
- Sprachtests
- Ventilationsprüfungen, z.B. Rhinomanometrie, Spirometrie, Spirographie
- mikroskopische und endoskopische Untersuchungen, z.B. Rhinoskopie, Sinuskopie, Nasopharyngoskopie, Laryngoskopie, Tracheoskopie, Oesophagoskopie
- sonographische Untersuchungen der Gesichts- und Halsweichteile sowie der Nasennebenhöhlen und Doppler-/ Duplex-Sonographien der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße
- Lokal- und Regionalanästhesien
- Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial
- Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung
- Schluckuntersuchungen²
- Versorgung mit Trachealkanülen und oralen sowie nasalen Gastroduodenal-Sonden³

9.1 Facharzt / Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Hals-Nasen-Ohrenarzt / Hals-Nasen-Ohrenärztin)

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist aufbauend auf der Basisweiterbildung die Erlangung der Facharztkompetenz Hals-Nasen-Ohrenheilkunde nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.

Weiterbildungszeit:

60 Monate Basisweiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon⁴

- 24 Monate Basisweiterbildung im Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- 36 Monate Weiterbildung zum Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, davon können
 - 6 Monate im Gebiet Chirurgie oder Pathologie oder in Anästhesiologie, Anatomie, Kinder- und Jugendmedizin, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie oder Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen angerechnet werden⁵
 - bis zu 12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.

² neu - 13. Änderung der WBO

³ neu - 13. Änderung der WBO

⁴ neu - 13. Änderung der WBO

⁵ 13. Änderung der WBO

¹ neu - 13. Änderung der WBO

Weiterbildungsinhalt:

- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in
- der Erkennung, konservativen und operativen Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation von Erkrankungen einschließlich Funktionsstörungen, Verletzungen, Fehlbildungen, Formveränderungen und Tumoren der Organe der Nase und Nasennebenhöhlen, der Tränen-Nasen-Wege, des Gehör- und Gleichgewichtsorgans, der Hirnnerven, der Lippen, der Wange, der Zunge, des Zungen- grunds, des Mundbodens, der Tonsillen, des Rachens, des Kehlkopfes, der oberen Luft- und Speisewege, der Kopfspeicheldrüsen sowie der Oto- und Rhinobasis sowie der Weichteile des Gesichtsschädels und des Halses
 - den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumorthera- pie
 - der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgen- der Patienten
 - der Erkennung und Behandlung gebietsbezogener allergischer Erkrankungen einschließlich der Not- fallbehandlung des anaphylaktischen Schocks
 - den Grundlagen schlafbezogener Atemstörungen und deren operativer Behandlungsmaßnahmen
 - der Indikationsstellung zur operativen und konser- vativen Behandlung einschließlich der Risikoein- schätzung und prognostischen Beurteilung
 - den umweltbedingten Schädigungen im Hals-Na- sen-Ohrenbereich einschließlich Lärmschwerhö- rigkeit
 - lasergestützte Untersuchungs- und Behandlungs- verfahren⁶

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- Unspezifische und allergenvermittelte Provokati- ons- und Karentests einschließlich epikutaner, kutaner und intrakutaner Tests einschließlich Er- stellung eines Therapieplanes
- Hyposensibilisierung
- neuro-otologische Untersuchungen, z.B. experi- mentelle Nystagmusprovokation, spinovestibuläre, vestibulospinale und zentrale Tests und funk- tionelle Untersuchung des Hals-Wirbel-Säulensy- stems auch mit apparativer Registrierung mittels elektro- und/oder Videonystagmographie
- operative Eingriffe einschließlich endoskopischer und mikroskopischer Techniken
 - an Ohr, Ohrschädel, Gehörgang, Ohrmuschel einschließlich Felsenbeinpräparationen
 - an Nasennebenhöhlen, Nase und Weichteilen des Gesichtsschädels
 - plastische Maßnahmen geringen Schwierig- keitsgrades an Nase und Ohr
 - im Pharynx
 - im Bereich des Kehlkopfes und der oberen Luft- röhre einschließlich Tracheotomie
 - am äußeren Hals
 - an Speicheldrüsen und -ausführungsgängen
 - Eingriffe bei Schlafapnoe
- Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeits- grade, z.B. bei mikrochirurgischen Ohroperationen, großen tumorchirurgischen Operationen im Kopf-Hals-Bereich, bei endoskopischer Eth- moidektomie und Pansinusoperationen, bei neuro- plastischen Eingriffen, bei Gefäßersatz und mikro- vaskulären Anastomosen

9.2 Facharzt / Fachärztin für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen (Phoniater und Pädaudiologe / Phoniaterin und Pädaudiologin)⁷

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist aufbauend auf der Basisweiter- bildung die Erlangung der Facharztkompetenz Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbil- dungsinhalte.

Weiterbildungszeit:

60 Monate bei einem Weiterbildungsbeauftragten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon⁸

- 24 Monate Basisweiterbildung im Gebiet Hals-Nasen- Ohrenheilkunde
- 36 Monate Weiterbildung zum Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen, davon können
 - 6 Monate in Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Neurologie oder Psycho- somatische Medizin und Psychotherapie ange- rechnet werden.

Weiterbildungsinhalt:

- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in
- der Erkennung, konservativen Behandlung und Rehabilitation von organischen, funktionellen, pe- ripheren und zentralen Funktionsstörungen der Stimme, des Sprechens, der Sprache, des Schluckens und des kindlichen Hörens, der Hörreifeung, -verarbeitung und -wahrnehmung einschließlich psychosomatischer Störungen und der Beratung von Angehörigen
 - Erkennung auditiver, visueller, kinästhetischer und taktiler Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörun- gen im Kindesalter einschließlich entwicklungsneu- rologischer und -psychologischer Zusammen- hänge
 - der Diagnostik der Grob-, Fein- und Mundmotorik im Zusammenhang mit Schluck-, Sprech- und Sprachstörungen einschließlich Prüfung der Dys- arthrophonie, Aphasien und Apraxien
 - der alters- und entwicklungsgemäßen Kinder- audiometrie mit subjektiven und objektiven Hör- prüfungen einschließlich Screening-Verfahren auch bei Neugeborenen und Säuglingen
 - der Sprach- und Sprechtherapie einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunika- tion auf phonetisch-phonologischer, morpholo- gisch-syntaktischer, semantischer und pragma- tisch-kommunikativer Ebene
 - der Stimmtherapie einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung von Selbst- und Fremdwahrneh- mung, Tonusregulierung, Atmung, Artikulation, Phonation und Ersatzstimmgebung
 - der Anpassung und Überprüfung von Hörgeräten im Kindesalter einschließlich Gebrauchsschulung der Rehabilitation nach Hörgeräteversorgung und Cochlea-Implantation im Kindesalter
 - Stimmleistungsuntersuchungen bei Sprech- und Stimmerufen einschließlich Stimmhygiene

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- Ableitung akustisch und somatosensorisch evo- zierter Potenziale
- elektrische Reaktionsaudiometrie (ERA) im Kin- desalter
- Messung otoakustischer Emissionen im Kindesal- ter
- Hörschwellen-Bestimmung mit altersbezogenen reaktions-, verhaltens- und spielaudiometrischen Verfahren im Kindesalter
- subjektive und objektive Methoden zur Diagnostik zentraler Hörstörungen im Kindesalter
- Kindersprachtests entsprechend dem Sprachent- wicklungsalter
- Sprach- und Lesetests bei Erwachsenen⁹

⁶ neu - 13. Änderung der WBO

⁷ Alternativtitel neu - 13. Änderung der WBO

⁸ neu - 13. Änderung der WBO

- entwicklungs-, neuro- und leistungspsychologische Testverfahren
- instrumentelle Analysen des Stimm- und Sprachschalls in Frequenz-, Intensitäts- und Zeitbereich, z.B. Stimmfeldmessung, Grundtonfrequenzbestimmung, Spektral- und Periodizitätsanalysen
- Untersuchung der Phonationsatmung mit Bestimmung statischer und dynamischer Lungenfunktionsparameter
- Analyse der Stimmlippenschwingungen mittels Stroboskopie und Elektrolottographie
- fachbezogene Elektromyographie und Elektroneurographie einschließlich der kortikalen Magnetstimulation
- Dysphagiediagnostik phoniatischer Erkrankungen¹⁰
- Durchführung und digitale Auswertung der Videopharyngolaryngoskopie¹¹

Spezielle Übergangsbestimmungen

Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Phoniatrie und Pädaudiologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen zu führen.

⁹ neu - 13. Änderung der WBO

¹⁰ neu - 13. Änderung der WBO

¹¹ neu - 13. Änderung der WBO